



Liebe Leserinnen und Leser!

Jeder, der ein Auto besitzt, musste sich schon mal mit dem Thema KFZ-Versicherung auseinandersetzen. Die Versicherungsunternehmen versuchen, sich mit Ihren Angeboten zu übertreffen. Sei es nun im Bereich der Bonusstufen oder individuellen Sonderleistungen wie Ladyrabatt oder Klimabonus. Hier den Durchblick zu behalten, fällt vielen Autolenkern schwer. Dabei kann man, wenn man richtig versichert ist, bis zu 50% an Prämien einsparen!

Erfahren Sie, wie Sie an eine optimale KFZ-Versicherung kommen und worauf Sie besonders achten müssen.

Der Bau eines eigenen Hauses ist für viele Österreicher ein erklärtes Ziel. Jetzt im Frühling ist wieder Hochsaison für Häuselbauer. Wir

informieren Sie hier, wie Sie Ihr Bauvorhaben optimal absichern können, damit Ihr Traumhaus nicht zum Albtraum wird.

Das und vieles mehr bietet Ihnen die aktuelle Ausgabe des Versicherungskuriers.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Ihr Manfred Taudes

Durchblick im KFZ-Tarifdschungel spart Zeit, Geld und schont die Nerven

Da jeder Autolenker eine KFZ-Versicherung abschließen muss, ergibt sich für die Versicherer ein großes Potenzial, das natürlich alle Gesellschaften für sich ausschöpfen wollen. So werden reihenweise „Zuckerl“ für den Abschluss einer KFZ-Versicherung angeboten. Diese Entwicklung ist grundsätzlich positiv für die Versicherungsnehmer, doch den Überblick über den Angebotsdschungel zu haben und das für sich persönlich beste Angebot zu finden, kommt einer „Mission Impossible“ gleich.

Da sich die Preisschraube im KFZ-Bereich kaum noch nach unten drehen lässt, werden von den Versicherern immer kreativere Sonderleistungen angeboten, wie zum Beispiel „Ladyrabatt“, „Klimabonus“ oder „Minivanrabatt“. Was bleibt, ist ein verwirrter Kunde. Hinzu kommt, dass bei den KFZ-Prämien auch Versicherungssumme, Motorleistung und Bonusstufe Einfluss auf die Preisgestaltung nehmen. Die Preisunterschiede sind immens. Laut VKI betragen die Differenzen für eine KFZ-Versicherung zwischen der niedrigsten und der höchsten Prämie bis zu 50%.

Um in diesem unüberschaubaren Netz an Bonusangeboten und Prämien den Überblick zu bewahren, raten wir Ihnen, sich an uns, Ihre unabhängigen Betreuer, zu wenden. Wir kennen die Produkte im Detail und haben einen guten Überblick über Preis und Leistungsumfang der einzelnen Angebote. So können Sie sicherstellen, das für Sie persönlich optimale Produkt zu wählen. Ein Vorteil ist dabei auch, dass Ihr unabhängiger Berater bei den Versicherern bessere Konditionen bekommt, die er an Sie weitergeben kann.

Bonusfahrern winken oft interessante Vergünstigungen: Es gibt Versicherungsgesellschaften, die sogar bei der günstigsten Stufe 00 noch weitere Abstufungen mit noch preiswerteren Prämien anbieten. Eine andere Möglichkeit sind Freischadensgutscheine, mit deren Hilfe man im Schadensfall auf derselben Stufe bleibt und mit keiner Erhöhung der Prämie rechnen muss. Bei einem Wechsel zu einem Versicherer mit einem günstigeren Angebot kann man grundsätzlich seine aktuelle Bonus- oder Malusstufe mitnehmen, Sonderstufen und Freischadensgutscheine jedoch nicht. Fragen Sie auch dazu Ihren unabhängigen Berater – er findet für Sie die beste Lösung!

Haben Sie gewusst, dass...



...nicht nur bei einem Autounfall unter Alkoholeinfluss die Versicherung per Regress die von ihr bereits bezahlte Schadenssumme bis zu einem Betrag von **11.000 Euro** vom Versicherten zurückfordern kann, sondern auch bei anderen sogenannten „**Obliegenheitsverletzungen**“?

...Die KFZ-Haftpflicht zwar den Schaden des Unfallgegners zahlt, sich jedoch das Geld vom Versicherungsnehmer wieder **zurückholen** kann, wenn beispielsweise:

- man aufgrund abgefahrterer Reifen auf nasser Straße ins Schleudern kommt
- die Höchstinsassenzahl überschritten wurde
- die Lenkergenehmigung fehlt
- die Hilfeleistung oder behördlichen Meldung bei Personenschäden unterlassen wurde
- das „Pickerl“ mehr als vier Monate abgelaufen ist und aufgrund den dadurch nicht behobenen Mängeln ein Unfall passiert.

...Die KFZ-Haftpflicht bei den vorangegangenen Obliegenheitsverletzungen „nur“ jeweils 11.000 Euro, wenn **mehrere Vergehen** zusammentreffen, jedoch **22.000 Euro zurückfordern** kann?

Gesundheitsvorsorge für junge Menschen

Die Versicherer versuchen laufend, ihre Produkte im wichtigen Bereich der Gesundheitsvorsorge zu optimieren. Ziel ist es, eine alle Lebenssituationen begleitende private Gesundheitsvorsorge anzubieten. Vor allem jungen Menschen soll die frühzeitige Sicherung ihrer privaten Gesundheitsvorsorge zu leistbaren Kosten erleichtert werden. Hier gibt es Pakete mit verschiedenen Bausteinen, die individuell an die Bedürfnisse des Versicherungsnehmers angepasst werden können.

Pflegegeldhöhung und Arbeitslosenversicherung für Selbstständige in Kraft getreten

Mit dem 01.01.2009 ist die Novelle zum Bundespflegegeldgesetz in Kraft getreten. Eine wesentliche Änderung ist unter anderem die Erhöhung des Pflegegeldes um 4 bis 6%. Ebenfalls zu diesem Zeitpunkt ist das neue Modell der Arbeitslosenversicherung für Selbstständige in Kraft getreten. Neu im Jahr 2009 sind zudem auch das verpflichtende kostenlose letzte Kindergartenjahr und die Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze.

Richtig abgesichert durchs Frühjahr radeln!

Frühlingszeit ist Ausflugszeit. Die ersten warmen Sonnenstrahlen laden viele Familien zu Fahrradtouren ein. Doch so ein Ausflug birgt Risiken in sich, denn wer mit dem Rad unterwegs ist, ist auch den Gefahren des Straßenverkehrs ausgesetzt. Vor allem Kinder, die oft noch nicht die nötige Übersicht haben, sind gefährdet.

Kopfverletzungen – Helm ist unverzichtbar

Rund 6.000 Kinder unter 14 Jahre verunglücken hierzulande jährlich mit dem Fahrrad. 38% dieser Unfälle haben Kopfverletzungen zur Folge. Ihr Kind sollte deshalb bei jeder Ausfahrt mit dem Fahrrad einen Helm tragen, denn: Ein Sturz mit 25 km/h entspricht einem „Köpfler“ auf Beton aus 2,5 Meter. Einer Information der österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde zufolge könnten 85% der Kopfverletzungen und 88% der Gehirnverletzungen bzw. Schädel-Hirntraumata durch das Tragen eines Sturzhelmes vermieden werden.

Kinder oft zu wenig abgesichert

Die gesetzliche Unfallversicherung für Kinder greift nur bei Unfällen in der Schule und auf dem unmittelbaren Schulweg. Bei einem Unglücksfall in der Freizeit erfolgt ohne private Absicherung keine Leistung. Man müsste so auch eine eventuelle Hubschrauberbergung selbst bezahlen, und die kann sich empfindlich auf die Geldbörse niederschlagen. Vergessen Sie deshalb nicht,

im Rahmen der privaten Unfallversicherung auch Ihre Kinder mit einzuschließen. Fragen Sie uns – Wir überprüfen Ihre Verträge und vergewissern uns, ob und in welchem Umfang Ihre Kinder vom Versicherungsschutz erfasst sind und werden gegebenenfalls eine Anpassung der Verträge veranlassen.

Radunfälle können teuer werden



Bei einem Radausflug der Familie G. stößt ihr siebenjähriger Sohn Thomas mit einem Radfahrer zusammen. Zum Glück ist Thomas nichts passiert, der andere Radfahrer ist jedoch derart unglücklich gestürzt, dass er mit der Diagnose Schädel-

basisbruch einige Zeit im Krankenhaus verbringen musste. Der unglückliche Radler beehrte über seinen Rechtsanwalt von Familie G. eine Schmerzensgeldsumme von rund 50.000 Euro.

Zum Glück hat Familie G. bei ihrem unabhängigen Berater eine Haushaltsversicherung mit inkludierter Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen, denn diese Absicherung ist in solchen Fällen Goldes wert. Sie übernimmt nicht nur die gegnerischen Sach- und Personenschäden, sondern auch die Abwehrkosten im Falle unberechtigter Forderungen.

Falsches Schuhwerk hinterm Steuer kann teuer werden



Oft passiert es, dass sich KFZ-Lenker mit Schlapfen, Flip Flops oder gar Schischuhen hinterm Steuer setzen. Besonders belasten kann man seine Geldbörse, wenn man mit „falschen“ Schuhen einen Unfall verursacht.

Entscheidend bei den Schuhen ist, wie geeignet diese sind, die Gas- und Bremspedale zu 100% richtig betätigen zu können.

Wenn ein Schlapfen-Fahrer nach einem Unfall Schadenersatzforderungen an einen Dritten stellt, könnte von der KFZ-Haftpflicht-

versicherung des Unfallbeteiligten aufgrund verminderter Reaktionsfähigkeit dessen **Mitverschulden** eingewendet werden und die Schadenersatzansprüche dadurch gekürzt werden.

Fahren mit falschem Schuhwerk kann „Grobe Fahrlässigkeit“ darstellen

Es kann durchaus sein, dass auch die eigene Kasko-Versicherung in einem solchen Fall nicht zahlt, da durch das Fahren mit ungeeignetem Schuhwerk eine grob fahrlässige Herbeiführung eines Versicherungsfalles vorliegen kann.

Wird bei einem Unfall eine Person verletzt, kann es zu einer Verurteilung durch ein Strafgericht wegen „fahrlässiger Körperverletzung“ kommen.

Sehr geehrter Herr Briefträger!

Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können teilen Sie uns bitte hiermit den Grund und gegebenenfalls die neue Anschrift mit. Danke!

Manfred Taudes · A-2202 Enzersfeld · Abt-Benno-Straße 19

Österreichische Post AG
Info-Mail-Entgelt bezahlt